

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2022



Haushaltssatzung der Gemeinde Brensbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach am 17.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.040.712,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.199.988,- EUR
mit einem Saldo von	-159.276,- EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,- EUR
mit einem Saldo von	0,- EUR
mit einem Fehlbedarf von	-159.276,- EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	244.270,- EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	952.537,- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.618.080,- EUR
mit einem Saldo von	-2.665.543,- EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.400.000,- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	331.024,- EUR
mit einem Saldo von	2.068.976,- EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-352.297,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahmen im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.400.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	430 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.
2. Gewerbesteuer	385 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Brensbach, den 18.02.2022

Der Gemeindevorstand
Rainer Müller
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Brensbach, den 18.02.2022

Rainer Müller
Bürgermeister